

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 16. März 2010

Nr. 2010/481

**Umsetzung der interkantonalen Vereinbarung der Erziehungsdirektoren und Erziehungsdirektorinnen der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis zur Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. Schuljahr und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr (Projekt „Passepartout“)**

**Beginn der Weiterbildung der Lehrpersonen  
Projekt- und Weiterbildungsfinanzierung 2010**

---

### **1. Ausgangslage**

Am 7. November 2006 beschloss der Kantonsrat des Kantons Solothurn den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis zur Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. Schuljahr und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr<sup>1</sup> sowie zur gemeinsamen Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV, SGB 095/2006). Mit Beschluss vom 3. April 2007 setzte der Regierungsrat diesen Kantonsratsbeschluss rückwirkend per 1. August 2006 in Kraft (RRB Nr. 2007/548).

Das Projekt der sechs Brückenkantone läuft unter dem Namen „Passepartout“ und verfolgt das Ziel, die am 25. März 2004 von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verabschiedete nationale Strategie für die Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts umzusetzen. Gestützt auf die Vereinbarung FEUV werden die Beschlüsse der EDK zum Sprachenunterricht in den sechs Kantonen entlang der deutschfranzösischen Sprachgrenze, die alle Französisch als erste Fremdsprache beibehalten, gemeinsam umgesetzt.

Seit 2006 sind die interkantonalen Projektgruppen operativ tätig.

Der Fremdsprachenunterricht wird gemeinsam nach den Vorgaben der EDK vorverlegt und neu konzipiert. Vorgesehen ist, dass im Schuljahr 2011/2012, aufsteigend mit dem 3. Schuljahr der Primarschule, der Französischunterricht nach neuem Konzept eingeführt wird. Im Schuljahr 2013/2014 wird der Englischunterricht im 5. Schuljahr einsetzen. Die neuen Lehr- und Lernmaterialien, neue Lehrpläne für den Fremdsprachenunterricht und die Lektionendotation werden in den „Passepartout“-Kantonen erarbeitet, die Weiterbildung des Ausbildungskaders und der Lehrpersonen wird gemeinsam geplant und in der Regel an den zuständigen Weiterbildungsinstitutionen der jeweiligen Fachhochschulen durchgeführt. Dieses koordinierte Vorgehen und die gemeinsame Weiterbildung der Lehrer und Lehrerinnen sowie die gemeinsame Entwicklung, Erprobung und Einführung der Lehr- und Lernmaterialien bieten gute Voraussetzungen für einen hochwertigen zukünftigen Fremdsprachenunterricht zu Gunsten der Schüler und Schülerinnen. Angestrebt wird eine Entwicklung des Fremdsprachenunterrichtes „aus einem Guss“.

<sup>1</sup> In diesem RRB wird die bisherige Zählweise der Primarschuljahre (ohne Kindergarten) verwendet, so dass Französisch im 3. Schuljahr und Englisch im 5. Schuljahr eingeführt werden. Gemäss Zählweise im HarmoS-Konkordat würden – unter Einbezug der zwei Jahre Kindergarten – Französisch im 5. und Englisch im 7. Schuljahr eingeführt.

Die Vorverlegung von Französisch ins 3. und Englisch ins 5. Schuljahr hat grosse Auswirkungen sowohl auf den Unterricht wie auf die Lehrpersonen und die Schüler und Schülerinnen. Der Fremdsprachenunterricht wird auf der Primarstufe mehr Lektionen benötigen. Für alle Stufen werden neue Lehr- und Lernmaterialien und neue Bildungspläne entwickelt.

Mit dem Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung FEUV bewilligte der Kantonsrat die vom Kanton zu leistenden Beiträge im Rahmen des jährlichen Voranschlages. Der Regierungsrat wurde ermächtigt, Änderungen der FEUV zuzustimmen, soweit es sich um geringfügige Anpassungen, insbesondere in Fragen des Verfahrens, der Organisation oder der Beitragshöhe handelt. Die Kalkulation der Projekt- und Umsetzungskosten, wie sie in Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. August 2006 an den Kantonsrat aufgeführt sind, basieren auf dem Kostenmodell des ursprünglichen Vorprojekts aus dem Jahre 2006. Aktualisierte Kostenberechnungen im Rahmen der Projektentwicklung und des Projektverlaufs führen zu einem neuen Kostenmodell. Dieses hat Auswirkungen auf die jeweiligen kantonalen Projekt- und Umsetzungskosten.

Dabei handelt es sich im Unterschied zum Kostenmodell aus dem Jahre 2006 vorwiegend um Mehrkosten, die bei den kantonalen einmaligen Kosten zu Buche schlagen, nämlich die Projektkosten des Konkordats sowie die Aus- und Weiterbildungskosten des Kurskaders und des Lehrpersonals.

Die Steuergruppe des sechskantonalen Projekts „Passepartout“, die sich aus der Bildungsdirektorin des Kantons Freiburg und den Bildungsdirektoren der anderen fünf Kantone zusammensetzt, hat an ihrer Sitzung vom 21. November 2008 auf Grund des neuen Kostenmodells die einmaligen Kosten bis 2013 genehmigt und den Voranschlag ab 2014 zur Kenntnis genommen. Der vorliegende Regierungsratsbeschluss zeigt auf, mit welchen Veränderungen bei den einmaligen und wiederkehrenden Kosten nach Einführung des Frühfremdsprachenunterrichts zu rechnen ist, und beauftragt das Departement für Bildung und Kultur mit der weiteren Umsetzung des Projekts „Passepartout“. Gestützt auf den Kantonsratsbeschluss zur interkantonalen Vereinbarung FEUV, sind die Mittel in den Finanzplänen und im Voranschlag eingestellt. Im Rahmen des Budgetbewilligungsprozesses beschliesst der Kantonsrat jeweils über diese Mittel.

## **2. Erwägungen**

### **2.1 Stand der Projektarbeiten „Passepartout“**

Das interkantonale Projekt „Passepartout“ gliedert sich in fünf Teilprojekte: Anpassung der Grundausbildung der Lehrpersonen, Weiterbildung der Sprachkompetenz, Weiterbildung der methodisch-didaktischen Kompetenz, Anpassung der Rahmenbedingungen für den neuen Fremdsprachenunterricht und Kommunikation.

Die Grundlage für die Entwicklung eines gemeinsamen Rahmenlehrplans für die Grundausbildung der Lehrpersonen in Französisch und Englisch in Anlehnung an Standards ist definiert und extern evaluiert worden. Dieser Kompetenzkatalog dient als Orientierung für die Anpassung der jeweiligen Ausbildungsmodule an den vier Pädagogischen Hochschulen.

Die Inhalte für die Weiterbildung in den Bereichen der Methodik/Didaktik sowie der Sprachkompetenz sind erarbeitet und dienen als Grundlage für das Kurskonzept. Im Kanton Solothurn starten die Weiterbildungskurse für die Lehrpersonen im Frühjahr 2010.

Das Teilprojekt „Rahmenbedingungen“ hat zum Ziel, Grundlagen zur Umsetzung des Projekts zu erarbeiten und bereitzustellen:

- Die Lektionendotation für den zukünftigen Fremdsprachenunterricht ist definiert.
- Die Anforderungsprofile für die Unterrichtenden sowie die Weiterbildungspflicht sind formuliert. Die Steuergruppe des Projekts „Passepartout“ hat die Verbindlichkeit der Nachweise der Sprachkompetenzen in die Entscheidungskompetenz der Kantone gelegt.
- Der Lehrplan Französisch wurde als Projektversion vom Gesamtprojektausschuss genehmigt. Die Version für Englisch ist in Arbeit. Die Zusammenarbeit und Koordination mit dem Projekt *Lehrplan 21* (Deutschschweizer Lehrplan) ist sichergestellt.
- Für den Französischunterricht liegen erste Unterrichtsmaterialien vor. Diese werden in den Kantonen Freiburg, Wallis und Solothurn erprobt und evaluiert. Diese Praxistests ermöglichen verlässliche und praxisbezogene Rückmeldungen zur Tauglichkeit der Unterrichtsmaterialien.
- Die Kommunikation zum Projekt findet auf interkantonaler und kantonaler Ebene statt. Auf der Website „[www.passepartout-sprachen.ch](http://www.passepartout-sprachen.ch)“ sind die allgemeinen und kantonsübergreifenden Informationen zum Projekt abrufbar. Jeder Kanton verfügt zudem über einen Internetauftritt, der über den jeweiligen kantonalen Entwicklungsstand des Projekts Auskunft gibt.

In regelmässig stattfindenden Hearings wird ein kritischer Dialog mit Anspruchsgruppen organisiert.

## 2.2 Kosten

Mit dem Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung FEUV nahm der Kantonsrat Kenntnis vom Kostenmodell 2006 und bewilligte die vom Kanton zu leistenden Beiträge im Rahmen des jährlichen Voranschlags. Im Kostenmodell sind gemeinsame einmalige Projektkosten, kantonale einmalige Weiterbildungskosten für das kantonale Lehrpersonal und Schulkader sowie kantonale wiederkehrende Kosten für Mehrlektionen nach der Einführung des Frühfremdsprachenunterrichts und für Lehrmittel enthalten. Die Steuergruppe des sechskantonalen Projekts „Passepartout“ validierte an ihrer Sitzung vom 21. November 2008 das Kostenmodell vom Oktober 2008 als Gesamtbudget wie folgt:

Das Budget „Gemeinsame einmalige Kosten“ wurde bis und mit 2013 genehmigt. Eine Verlängerung der Budgetierung bis 2018 wurde ebenfalls genehmigt. Die approximative Finanzplanung 2014 bis 2018 sowie die kantonalen Kosten für die Weiterbildung wurden zur Kenntnis genommen.

Das Kostenmodell 2008 weist zu jenem von 2006 folgende Veränderungen auf:

### 2.2.1 Veränderungen bei den gemeinsamen einmaligen Projektkosten

Die unterschiedlichen kantonalen Verfahren zum Beitritt des FEUV-Konkordats führten zu Verzögerungen der Projektarbeiten. 2007 wurde deshalb entschieden, die Einführung der Frühfremdsprachen um ein Jahr nach hinten zu verschieben. Demzufolge wird der Start des Französischunterrichts im 3. Schuljahr 2011/2012 und des Englischunterrichts im 5. Schuljahr 2013/2014 erfolgen. Zudem wurde für das Projekt ein längerdauernder Koordinationsaufwand errechnet. Aus diesen beiden Gründen erwies sich eine Verlängerung der Projektdauer um zwei Jahre von 2016 nach 2018 als sinnvoll.

Die Ausbildung des Kurskaders, die zu einem Certificate of Advanced Studies (CAS) „Weiterbildnerin und Weiterbildner Fremdsprachendidaktik an der Volksschule“ führt, erwies sich als aufwändiger, als in den ursprünglichen Kostenberechnungen angenommen.

Die Tarife für die Entwicklungsarbeit zur Grundausbildung und Weiterbildung wurden im Kostenmodell 2006 zu tief veranschlagt.

Demgegenüber werden die Kosten im Teilprojekt „Kommunikation“ insgesamt um 250'000 Franken tiefer ausfallen als in den Berechnungen aus dem Jahre 2006.

Die Verlängerung der Projektdauer und die angepassten Kostenberechnungen haben für den Kanton in Bezug auf die gemeinsamen einmaligen Projektkosten für die gesamte Projektdauer einen Mehraufwand von insgesamt 0,454 Mio. Franken zur Folge (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1:

Zeitliche Verschiebung und Veränderung der Projektkosten des Konkordats – Anteil Kanton Solothurn (in Mio. Franken):

	<b>Total</b>
Kalkulation 2006 für die damals vorgesehene Projektdauer 2006 bis 2016	0.951
Kalkulation 2008 für die neu definierte Projektdauer 2007 bis 2018	1.405
<b>Veränderung</b>	<b>0.454</b>

Diese Veränderung führt für die verbleibende Projektdauer von 2010 bis 2018 zu folgenden jährlichen kantonalen Projektkosten (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2:

Einmalige Projektkosten des Konkordats – Anteil Kanton Solothurn in den Jahren 2010 bis 2018 (in Mio. Franken):

	<b>Total</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Einmalige Projektkosten Anteil Kt. SO	<b>0.915</b>	0.179	0.156	0.094	0.094	0.094	0.094	0.068	0.068	0.068

Diese Mittel sind in den Finanzplänen eingestellt. Im Rahmen des Budgetbewilligungsprozesses beschliesst der Kantonsrat jährlich darüber.

#### 2.2.2 Veränderungen bei den kantonalen einmaligen Kosten

Die Veränderungen bei den kantonalen einmaligen Kosten ergeben sich aus folgenden Gründen:

Als Folge der unter 2.2.1 erwähnten Projektverschiebung beginnt die Weiterbildung der Lehrpersonen erst im Frühjahr 2010. Grundsätzlich ist von einer höheren Anzahl weiterzubildenden Lehrpersonen auszugehen. Die Schätzungen im Kostenmodell 2006 waren zu niedrig angesetzt.

Neu hinzu kommen die Weiterbildung und die Begleitung des Kurskaders (CAS) sowie Stellvertretungskosten während der Ausbildungszeit des Kurskaders.

Die Kalkulation 2006 erstreckte sich über die Jahre 2006 bis 2016, die Kalkulation 2008 über die Jahre 2007 bis 2018. Die Berechnungen in den Tabellen 2 und 3 berücksichtigen die verbleibenden Projektjahre 2010 bis 2018.

Die kantonalen einmaligen Kosten setzen sich aus Weiterbildungskosten für die Lehrpersonen und für das Schulkader zusammen. Die Weiterbildungsangebote dienen einer Kompetenzerweiterung der Lehrer und Lehrerinnen im methodisch-didaktischen Bereich sowie der Erhöhung der Sprachkompetenz auf das vom Projekt verlangte Anforderungsprofil. Dieses Anforderungsprofil orientiert sich an den Vorgaben der EDK. Vorgesehen ist zudem, dass der Kanton die Stellvertretungskosten vollumfänglich übernimmt, die im Rahmen der Weiterbildung für den methodisch-didaktischen Bereich entstehen



Die in den Tabellen 4 und 5 aufgeführten Mittel sind ebenfalls in den Finanzplänen eingestellt. Im Rahmen des Budgetbewilligungsprozesses beschliesst der Kantonsrat jährlich darüber.

### 2.2.3 Wiederkehrende Kosten für Mehrlektionen während und nach der Einführung des früher einsetzenden Fremdsprachenunterrichts

Gemäss Projektvorgaben sind für den Fremdsprachenunterricht neu folgende Wochenlektionen vorgesehen:

	Französisch		Englisch	
	Wochenlektionen bisher	Wochenlektionen neu	Wochenlektionen bisher	Wochenlektionen neu
3. Klasse	-	3	-	-
4. Klasse	-	3	-	-
5. Klasse	2	2	-	2
6. Klasse	2	2	-	2
7. Klasse	4	3	3	3
8. Klasse	4	3	3	3
9. Klasse	4	3	3	3

Nach der Einführung entspricht dies in der Primarschule einer Erhöhung um 10 Wochenlektionen, in der Sekundarstufe I einer Reduktion um 3 Wochenlektionen. Über den ganzen Kanton gerechnet, ergibt dies in der Primarschule 43 zusätzliche Lehrpensen und in der Sekundarstufe I 16 Lehrpensen weniger. Diese Bemessung geht von Vollpensen à 29 Lektionen aus. Für die Berechnungen im Kostenmodell 2006 war die effektive Zahl der zusätzlichen Lektionen noch nicht bekannt. Wie neue Berechnungen zeigen, waren die angenommenen zusätzlichen, wiederkehrenden Besoldungskosten zu hoch bemessen. Im Kantonsratsbeschluss zu FEUV (SGB 095/2006) ging man – nach der Einführung von „Passepartout“ ab Schuljahr 2015/2016 – von jährlichen Besoldungskosten von 4,4 Mio. Franken (Kanton und Gemeinden) aus. Auf Grund der vom Projekt nun definierten Stundentafel werden es jedoch unter Berücksichtigung der Verschiebung ab Schuljahr 2017/2018 3,2 Mio. Franken sein, also 1,2 Mio. Franken weniger.

Tabelle 6:

Dies ergibt folgende Kosten für zusätzliche Besoldungen während der sukzessiven Einführung und ab Schuljahr 2017/2018 jährlich wiederkehrend (in Mio. Franken):

Schuljahr	2011 2012	2012 2013	2013 2014	2014 2015	2015 2016	2016 2017	2017 2018
Zusätzliche Bruttobesoldungskosten	1.411	2.713	3.689	4.665	3.971	3.276	2.645
<b>Anteil Kanton (43.75%)</b>	<b>0.617</b>	<b>1.187</b>	<b>1.614</b>	<b>2.041</b>	<b>1.737</b>	<b>1.433</b>	<b>1.157</b>
Anteil Gemeinden (56.25%) ohne Sozialleistungen	0.794	1.526	2.075	2.624	2.234	1.843	1.488

<b>Anteil Gemeinden inkl. Sozialleistungen</b>	<b>1.097</b>	<b>2.109</b>	<b>2.868</b>	<b>3.627</b>	<b>3.087</b>	<b>2.547</b>	<b>2.056</b>
--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Diese Mittel werden jeweils im jährlichen Voranschlag der Besoldungskosten der Volksschule beantragt.

#### 2.2.4 Kostenfolgen für die Gemeinden

Die von den Gemeinden zu tragenden Besoldungskosten für den zusätzlichen Fremdsprachenunterricht sind in Tabelle 6 ersichtlich. In Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. August 2006 an den Kantonsrat ging man für die Gemeinden nach Abschluss des Projekts von jährlich wiederkehrenden, zusätzlichen Besoldungskosten von rund 2,5 Mio. Franken aus. Diese Schätzungen waren zu hoch. Die neuen Berechnungen zeigen, dass diese jährlich rund 2 Mio. Franken betragen werden.

Nach der Einführung der Frühfremdsprachen ist zudem mit jährlichen Lehrmittelkosten von kantonal insgesamt 450'000 Franken zu rechnen. Dieser Betrag verteilt sich auf die Schulträger.

#### 2.3 Mitbericht Finanzdepartement

Mit Schreiben vom 26.2.2010 bestätigt das Finanzdepartement (FD), dass der RRB aus finanzrechtlicher Sicht in Ordnung sei. In materieller Hinsicht kritisiert das FD die Kostensteigerungen und empfiehlt – speziell bei Konkordaten – eine kritische, von Finanzfachleuten unterstützte Kontrolle mit rechtzeitigen Interventionsmöglichkeiten.

### 3. Rechtliches

Da es sich bei den Projektkosten um eine gebundene Ausgabe gemäss § 55, lit. c WoV-Gesetz handelt, erübrigt sich eine nochmalige Bewilligung vom Kantonsrat. Die Mittel sind in den Finanzplänen eingestellt und im jeweiligen Voranschlag ausgewiesen. Der Kantonsrat beschliesst im Rahmen des Budgetbewilligungsprozesses darüber.

#### 4. Beschluss

- 4.1 Gestützt auf die interkantonale Vereinbarung der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis vom 7. November 2006 (FEUV, 2006/1511) und auf den Beschluss des Regierungsrates vom 3. April 2007 für die Inkraftsetzung dieser Vereinbarung wird das Departement für Bildung und Kultur im Rahmen des Projekts „Passepartout“ mit dem Vollzug der weiteren Projektarbeiten, der Umsetzung der Weiterbildung für das Lehrpersonal sowie der planmässigen Einführung des Französischunterrichts ab der 3. Klasse und des Englischunterrichts ab der 5. Klasse der Primarschule beauftragt.
- 4.2 Die zu leistenden Projektkosten sowie die einmaligen kantonalen Kosten zur Umsetzung des Projekts „Passepartout“ sind in den Finanzplänen aufgenommen und im Budget 2010 unter Projekte EDK/NWEDK Kostenart 20547 – 361000 eingestellt.
- 4.3 Die wiederkehrenden Besoldungskosten für Mehrlektionen während und nach der Einführung des früher einsetzenden Fremdsprachenunterrichts werden dem Kantonsrat jeweils im jährlichen Voranschlag für die Besoldungskosten der Volksschule beantragt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (10) KF, VEL, MM, YJP, PHG, DA, RYC, DK, em, LS  
 Amt für Volksschule und Kindergarten (20) Wa, YK, Li, SB, KI, SI, di, RF, RUF, Kanzlei  
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4)  
 Finanzdepartement  
 Staatskanzlei  
 Aktuariat BIKUKO  
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil  
 Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn  
 VSL-SO, Albert Arnold, Dorfstrasse 11, 4558 Heinrichswil  
 VPOD AG/SO, Sekretariat, Postfach 4209, 5001 Aarau  
 Verband Schulverwaltungen Aargau/Solothurn, SCASO, Anita Tschanz-Gerber, Schulverwaltung Bettlach, Postfach 116, 2544 Bettlach